



Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom **12. Januar 2026 bis 22. Januar 2026** zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Rathaus Freital-Deuben, Dresdner Str. 212 in Zimmer 105 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026 im oben genannten Zeitraum im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital eingesehen werden. Das Portal ist unter www.freital.de/Beteiligungsportal erreichbar.

Alle Einwohner der Großen Kreisstadt Freital und alle im Freitaler Stadtgebiet Abgabepflichtigen können bis zum Ablauf des 3. Februar 2026 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in öffentlicher Sitzung.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de